



## Medienmitteilung

Zürich, 20. November 2020

### **Ein Schritt in die richtige Richtung**

**Die Subkommission zur Untersuchung verschiedener Vorkommnisse am Universitäts-  
spital Zürich (USZ) begrüßt, dass die Gesundheitsdirektion rasch ein Gutachten zur  
Governance am USZ in Auftrag gegeben hat. Die bisherigen Untersuchungen und Er-  
kenntnisse der Subkommission decken sich weitgehend mit den Empfehlungen der  
Gutachter bezüglich der Organe des USZ.**

In den vergangenen Monaten sind gegenüber dem Universitätsspital Zürich (USZ) verschiedene kritische Punkte vorgebracht worden. Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG) des Kantonsrates hat eine Subkommission zur Abklärung der Vorkommnisse eingesetzt. Ihr Auftrag umfasst den gesetzgeberischen Handlungsbedarf, organisatorische Verbesserungsmöglichkeiten, Verbesserungen der Schnittstellen zwischen USZ und der Universität, den Umgang mit Interessenbindungen, Nebenbeschäftigung und Beteiligungen sowie Empfehlungen für den Umgang mit Whistleblowing.

Die Subkommission hat sich dabei unter anderem auch mit strukturellen Fragen befasst. Dabei teilt sie die Einschätzungen des Gutachtens, soweit es ihren Untersuchungsauftrag betrifft. Im Fokus stehen insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen, das Anforderungsprofil des Spitalrates, klare und unmissverständliche Führungsstrukturen, Interessenbindungen sowie die Kommunikationsstrukturen.

Neben den oben erwähnten Fragestellungen sind für die Subkommission auch Aspekte der Unternehmenskultur von grosser Bedeutung.

Der Bericht mit den Empfehlungen der Subkommission bzw. der ABG werden Ende Januar 2021 den beteiligten Institutionen und der Gesundheitsdirektion zur Stellungnahme zugestellt. Damit kann der abschliessende Bericht der Öffentlichkeit Ende 1. Quartal 2021 vorgestellt werden.

*Kontakt:*

Präsidentin Subkommission: Arianne Moser (FDP, Bonstetten), 076 222 25 01